

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

Änderungen der Vertragsbedingungen der kollektiven Kapitalanlage **DWS Healthy Living (neu ab dem 21. Mai 2025: DWS WellCare)** nach deutschem Recht

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstrasse 11-17
D-60612 Frankfurt am Main

Die DWS CH AG, in ihrer Funktion als schweizerischer Vertreter der nachfolgenden kollektiven Kapitalanlage („OGAW-Sondervermögen“) deutschen Rechts:

- **DWS Healthy Living (neu ab 21. Mai 2025: DWS WellCare)**

informiert die Anleger über die Änderung des Verkaufsprospekts. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vermerk zu nehmen, die, wenn im Verkaufsprospekt nicht anders vermerkt, zum 21. Mai 2025 in Kraft treten:

Bei dem vorstehenden OGAW-Sondervermögen handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 11 KAGB („Feederfonds“). Masterfonds im Sinne des § 1 Absatz 19 Nummer 12 KAGB ist der von der DWS Investment S.A. verwaltete DWS Invest ESG Healthy Living („Masterfonds“). Mit dem Masterfonds werden künftig keine ökologischen und sozialen Merkmale mehr beworben. Daher wird die Berichterstattung nicht mehr gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung erfolgen. Sowohl der Masterfonds als auch der Feederfonds werden künftig als Finanzprodukte gemäss Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Aufgrund der Umbenennung des Masterfonds in DWS Invest WellCare und der Änderungen seiner Anlagepolitik mit Wirkung zum 25. April 2025 werden folgende Änderungen des Feederfonds vorgenommen:

1. Änderung des Fondsnamens

Der Fondsname des Feederfonds wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Fondsname vor dem 21. Mai 2025	Fondsname ab dem 21. Mai 2025
DWS Healthy Living	DWS WellCare

2. Änderung der Anlagegrundsätze

In § 26 der Besonderen Anlagebedingungen wird der Absatz gestrichen, dass die Gesellschaft mit dem Masterfonds ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt und sowohl für den Masterfonds als auch für den Feederfonds gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungspflichten berichtet.

In § 27 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen wird die Anlagepolitik des Masterfonds überarbeitet. Darüber hinaus werden die Anlagegrenzen für die Vermögensgegenstände, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und nachhaltige Investitionen erfüllen sowie die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Masterfonds, gestrichen.

Die angepasste Anlagepolitik und Anlagegrenzen des Masterfonds in § 27 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen lauten künftig wie folgt:

„§ 27 Anlagegrenzen

Mindestens 85% des Wertes des Feederfonds werden in Anteilen des Masterfonds angelegt.

Das Ziel des Masterfonds ist es, durch die weltweite Anlage von mindestens 51% des Wertes des Masterfonds in Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die im Bereich Gesundheitswesen und Wellness tätig sind, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Diese Unternehmen bieten Technologien, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit moderner Behandlung, Früherkennung und/oder Prävention (wie unten definiert) an, die vom Teilfondsmanagement anhand einer Fundamentalanalyse qualitativ bewertet werden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

Mindestens 70% des Wertes des Masterfonds werden in Aktien aller Marktkapitalisierungen, Aktienzertifikaten, Partizipations- und Genussscheinen, Wandelanleihen und Optionsscheinen auf Aktien angelegt, die von internationalen Unternehmen begeben wurden.

Der Masterfonds kann in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 5% seines Wertes in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene zusätzliche flüssige Mittel werden insgesamt nicht mehr als 20% des Wertes des Masterfonds betragen. (...).“

Die Anlagegrenzen für nachhaltige Investitionen in § 27 Absatz 4 und die Berücksichtigung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in § 27 Absatz 5 auf Ebene des Feederfonds werden gestrichen.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Der genaue Wortlaut der Änderungen, die aktuellen Vertragsbedingungen und der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht dieses OGAW-Sondervermögens können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden oder sind online unter www.dws.ch abrufbar.

Zürich, im April 2025

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf